

Antrag

6.4: Einrichtung einer Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

Antragsteller*in: BDKJ-Bundesvorstand, BDKJ DV Speyer, BDKJ DV Münster, DPSG, PSG

Antragstext

1 Die BDKJ-Hauptversammlung möge beschließen:

2 **Aufarbeitung sexualisierter Gewalt**

3 Der BDKJ ist sich seiner Verantwortung im Kontext der „Aufarbeitung
4 sexualisierter Gewalt“ bewusst. Aufarbeitung umfasst weit mehr als das, was
5 durch die bisherige Präventions- und Interventionsarbeit bedacht wird. Hierzu
6 gehören beispielsweise eine Anerkennungskultur, ein kritisches Hinterfragen der
7 eigenen Strukturen und eine fundierte Analyse durch externe Personen.
8 Ausgangspunkt für alle Bemühungen der Aufarbeitung sind für uns die Perspektive
9 und die Bedürfnisse von Betroffenen sexualisierter Gewalt.

10 Deshalb muss die Aufarbeitung in den Strukturen der Jugend- und Diözesanverbände
11 auf eine solide Basis gestellt werden. Dazu wird von der Hauptversammlung eine
12 Kommission eingesetzt, die sich mit der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in
13 den Jugendverbänden beschäftigt. Die Kommission arbeitet auf Grundlage der
14 Empfehlungen der „Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen
15 Kindesmissbrauchs“ und entwickelt zukünftige Handlungsschritte für den BDKJ und
16 seine Jugendverbände.

17 Die Kommission besteht aus:

- 18 • acht gewählten Expert*innen, davon mindestens vier ohne aktuelles Mandat
19 in einem der Jugend- und Diözesanverbände des BDKJ
- 20 • ein*e Vertreter*in des Bundesvorstands (geborenes Mitglied, nicht
21 stimmberechtigt)
- 22 • ein*e Referent*in der Bundesstelle (nicht stimmberechtigt, geborenes
23 Mitglied)
- 24 • Vertreter*innen von Betroffenenorganisationen sollen zur Beratung
25 hinzugezogen werden
- 26 • Zudem sollen weitere Expert*innen (z.B. Jurist*innen, Psycholog*innen) bei
27 spezifischen Fragestellungen zugezogen werden.

28 Die Kommission ist rechenschaftspflichtig gegenüber der Hauptversammlung.

29 Aufgaben der Kommission sollen sein:

- 30 • Klärung welche Aufgaben und Maßnahmen auf Bundesebene, und welche in den
31 einzelnen Jugend- und Diözesanverbänden entwickelt werden können
- 32 • Entwicklung allgemeiner Verfahrensmöglichkeiten zur Aufarbeitung
- 33 • Erstellung von Handlungsempfehlungen, auch für ehrenamtliche Strukturen,
34 um Sprachfähigkeit zu ermöglichen
- 35 • Überlegung wie das Verfahren möglichst transparent in die Verbände

- 36 vermittelt werden kann
- 37 • Prüfung des Beitritts im Ergänzenden Hilfesystem (EHS)
- 38 • Klärung von Haftungsfragen und der Überprüfung der jeweils eigenen
39 Strukturen von externen Personen
- 40 • Prüfung möglicher Unterstützungsleistungen für Aufarbeitungsprozesse in
41 den Jugend- und Diözesanverbänden
- 42 Die Kommission macht ihre Arbeit gegenüber den Jugend- und Diözesanverbänden
43 bspw. über regelmäßige Berichte im Hauptausschuss transparent und legt der
44 Hauptversammlung 2021 erste Ergebnisse ihrer Arbeit vor.

Begründung

Der gesellschaftlichen Verantwortung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche müssen wir uns als BDKJ und Jugendverbände stellen, wenn wir uns ehrlich für eine gerechte und solidarische Welt einsetzen wollen. Auf allen Ebenen der Verbände soll das Leid der Betroffenen von sexualisierter Gewalt nicht weiter vertuscht werden, sondern in angemessener Form Anerkennung finden.

Die Ziele der institutionellen Aufarbeitung sind:

- Das Schweigen der Betroffenen beenden.
- Das Recht der Betroffenen auf Schutz und Zeugenschaft einlösen.
- Das erlittene Unrecht und dessen Folgen für die Betroffenen benennen.
- Aufdecken, welche Taten, Täter*innen sowie Mitwissende und Vertuschende es gab.
- Aufzeigen, welche Umstände den sexuellen Missbrauch begünstigt und Aufdeckung verhindert haben.
- Unrecht anerkennen und Formate des Erinnerns entwickeln.
- Konsequenzen für die Gegenwart und den Schutz von Kindern und Jugendlichen heute ziehen.

Darüber hinaus befasst sich der Aufarbeitungsprozess mit folgenden Fragen:

- In welcher **Kultur** (der Institution) hat sexualisierte Gewalt stattgefunden?
- Welche **Strukturen** (in den katholischen Jugendverbänden) haben zu sexualisierter Gewalt beigetragen?
- Gab es zum Zeitpunkt des Missbrauchs eine **Haltung**, die Gewalt begünstigt und Kinder und Jugendliche abgewertet hat?
- Welche Konsequenzen lassen sich durch die Erkenntnisse des Aufarbeitungsprozesses für die Prävention von sexualisierter Gewalt in der Gegenwart ableiten?